



**LANDKREIS**  
KONSTANZ

**Budgetbericht des Amtes für  
Migration und Integration zum  
30.09.2021**

**Zusammenfassung:**

Der Bericht stellt die Situation des Amtes für Migration und Integration zum 30.09.2021 dar und soll einen aktuellen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern. In dieser Prognose wurden jeweils nur die wesentlichen Abweichungen – größer als 50.000 EUR – erfasst.

Bestimmend für den Haushaltsplan des Fachamtes sind die in der folgenden Tabelle dargestellten Ertrags- und Aufwandspositionen:

**ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR**

<b>Erträge</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Prognose 30.09.2021</b>	<b>Abweichung Prognose/Plan</b>
Wohnheimgebühren	263.594	267.084	3.490
Erstattungen vom Land	11.653.788	10.768.483	-885.305
Fehlbelegerabgabe	1.750.915	1.232.332	-518.584
<b>Aufwendungen</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Prognose 30.09.2021</b>	<b>Abweichung Prognose/Plan</b>
Erstattungen vom Land	-1.024.528	-676.328	348.200
Personalaufwand	-4.885.750	-4.346.444	539.306
Leistungsausgaben	-7.845.133	-7.965.039	-119.906
Sicherheitsdienst	-1.259.531	-4.244.890	-2.985.359
Gebäudekosten	-4.354.725	-4.354.725	0

Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07.06.2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten; ergänzt um die Fehlbelegerabgabe.

## 1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des Amtes für Migration und Integration werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

- Flüchtlingszahlen

Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf bestimmt. Der Planansatz basiert auf 374 Personen, die dem Landkreis Konstanz im Jahr 2021 zugewiesen werden oder zugehen. Im letzten Quartal werden die Zuweisungen durch das Land deutlich ansteigen. Für den Oktober 2021 wurden bereits 49 Geflüchtete angekündigt. Das Amt für Migration und Integration geht daher von insgesamt 443 Personen Zuweisungen in 2021 aus.

Bei der Anzahl der Asylbewerber, die durch den Landkreis untergebracht werden, wurde mit durchschnittlich 454 Personen geplant. Erwartet wird zum Jahresende eine durchschnittliche Belegung der Unterkünfte des Kreises von 516 Personen.

- Gebäudebestand

Zum 30.09.2021 werden 9 Unterkünfte des Landkreises bewohnt. Die Gemeinschaftsunterkunft auf der Reichenau wurde zum März 2021 an die Gemeinde übergeben.

Die ehemalige Unterkunft in Rielasingen-Worblingen wurde ab dem 22.05.2020 als Quarantäneobjekt angemietet und ist noch als Isolationsstandort aktiv.

- Anschlussunterbringung

Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen und von der Anzahl der Neuzugänge in den Landkreis hängt ab, ob und wie schnell der Gebäudebestand reduziert werden kann. Ebenso wird davon beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren und aus der Fehlbelegerabgabe. Bis einschließlich September 2021 sind 221 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften entweder in die private Wohnung im Landkreis gezogen oder in eine Unterkunft der Anschlussunterbringung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

## 2. Prognose (30.09.2021): Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter erhalten bzw. über ein eigenes gewisses Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben.

### Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2021	Prognose 30.09.2021	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	263.594	267.084	3.490

Der Haushaltsplan 2021 enthält einen Planansatz von etwa 264.000 EUR. Das Amt für Migration und Integration prognostiziert zum Jahresende 2021 eine Steigerung der Wohnheimgebühren um 3.490 EUR. Die Anzahl der Personen, für die Wohnheimgebühren erhoben werden, ergibt sich aus den Personen, die in den Unterkünften des Landkreises untergebracht und anerkannt sind sowie aus den erwerbstätigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die eine gewisse Einkommensgrenze überschreiten. Für die Prognose wurden die zum 30.09.2021 gebuchten Erträge herangezogen. Eine genaue Planung wie viele Anerkennungen oder Erwerbstätigkeiten pro Haushaltsjahr hinzukommen, inwiefern die Gebühren weiter steigen werden oder wie hoch die genauen Gebühren pro Kopf ausfallen werden, ist nicht möglich.

#### Ergebnis Wohnheimgebühren:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2021 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rund 267.000 EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um 3.490 EUR. Bei den Wohnheimgebühren besteht das Risiko, dass die gebuchten Forderungen nicht bezahlt werden.

### 3. Prognose (30.09.2021): Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Ergänzend zu den über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land.

**Erstattungen des Landes (in EUR)**

Kostenart	Plan 2021	Prognose 30.09.2021	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	4.272.849	3.872.642	-400.207
Spitzabrechnung 2019	1.766.163	1.171.027	-595.136
Absetzung Spitzabrechnung 2017	0	-46.179	-46.179
Konnexität	5.094.727	5.094.727	0
<b>Summe</b>	<b>11.133.739</b>	<b>10.092.217</b>	<b>-1.041.522</b>

Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

FlüAG-Pauschalen: Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rund 4,3 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass 2021 321 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden, die relevant für die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind. Zum 30.09.2021 wurde die Prognose der Pauschalen auf 442 Personen erhöht, da zum Jahresende mit einem deutlichen Anstieg der Zuweisungen zu rechnen ist. Die Pauschalen verringern sich trotz steigender Zugänge. Für die Planung des Haushaltsansatzes wurde ein anderer Rechenweg, ohne Berücksichtigung der Abgrenzungsrechnung, gewählt als zur Prognose.

Spitzabrechnungen: Für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2019 wurde nach der Erhöhung in der Planungsphase ein Betrag von rund 1,8 Mio. EUR eingeplant. Die Erhebung der Spitzabrechnung 2019 läuft aktuell, weswegen noch keine abschließende Aussage zu der tatsächlichen Erstattung getroffen werden kann. Die Prognose basiert auf einer vorläufigen internen Berechnung.

Die Anhörungsfrist zur Neufestsetzung der Spitzabrechnung 2017 ist Ende September 2021 ausgelaufen. Der Landkreis kann daher mit einer Nachzahlung des Landes in Höhe von etwa 2,2 Mio. EUR rechnen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde nach der Überprüfung des Erhebungsbogens durch das Regierungspräsidium Freiburg eine Forderung der Nachzahlung in Höhe von circa 2,2 Mio. EUR eingebucht. Die tatsächliche Erstattung fällt somit um rund 46.000 EUR geringer aus. Die Differenz zwischen der gebuchten Forderung und des tatsächlichen Erstattungsbetrages wird bei der Einzahlung der abgesetzt.

Finanzielle Beteiligung des Landes an den Nettoaufwendungen für Beziehende des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Anschlussunterbringung (Konnexität): Das Land hat für die Referenzjahre 2019 und 2020 zugesichert, sich mit jeweils 170 Mio. EUR bei den Nettoaufwendungen für Beziehende des Asylbewerberleistungsgesetzes, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind zu beteiligen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden diese Aufwendungen spitz abgerechnet. Aufgrund der Kalkulation für die Erstattung und einer nachträglichen Erhöhung in der Planungsphase wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine voraussichtliche Erstattung von rund 5,1 Mio. EUR eingeplant. Zum 30.09.2021 gibt es hierzu keine andere Annahme.

**Ergebnis Erstattungen Land:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2021 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verschlechterung um etwa 400.000 EUR.
- ⇒ Die Erhebung der Spitzabrechnung 2019 läuft aktuell. Es wird von einer Erstattung in Höhe von 1,2 Mio. EUR ausgegangen. Die Forderung der Nachzahlung der Spitzabrechnung 2017 wurde um 46.000 EUR zu hoch angesetzt, weswegen dieser Betrag bei der Einzahlung abgesetzt werden muss.
- ⇒ Die Verwaltung geht von einem Ausgleich im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes von 5,1 Mio. EUR aus.

**4. Prognose (30.09.2021): Personalaufwand**

Der Haushaltsplan 2021 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rund 4,9 Mio. EUR vor. In der Prognose KP 4 zum 30.09.2021 geht das Amt für Migration und Integration von einem Rückgang in Höhe von etwa 539.000 EUR aus.

**Personalaufwand (in EUR)**

Kostenart	Plan 2021	Prognose 30.09.2021	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-4.885.750	-4.346.444	539.306

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land für das Integrationsmanagement – gefördert werden ab Mai 2018 16,84 Stellen des Integrationsmanagements.

**Ergebnis Personalaufwand:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2021 wurden die Personalaufwendungen bis einschließlich September 2021 hochgerechnet zum Jahresende.
- ⇒ Die Aufwendungen verringern sich im Vergleich zur Planung um rund 539.000 EUR.

## 5. Prognose (30.09.2021): Leistungsausgaben

Neben der vorläufigen Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter.

Die Höhe der Leistungsausgaben wurden inklusive einer internen Verrechnung der Wohnheimkosten in den Haushalt 2021 eingeplant. Die gesamte Planung für die Transferaufwendungen liegt bei rund 7,8 Mio. EUR.

Die interne Umbuchung der Wohnheimkosten vom Profitcenter 313001 (Leistungen) auf das Profitcenter 314006 (Unterbringung) in Höhe von rund 104.000 EUR wurden bei den Leistungen innerhalb Einrichtung veranschlagt. Der Personenkreis für den die Wohnheimkosten umgebucht werden, sind Personen mit einer Duldung oder Asylbewerbende die länger als 24 Monate in einer Unterkunft des Landkreises wohnen. Demnach muss die interne Umbuchung unter den Transferaufwendungen außerhalb Einrichtung gebucht werden. Dies wurde in der Prognose zum 30.09.2021 berücksichtigt.

Die Transferaufwendungen für Personen innerhalb Einrichtung erhöhen sich um rund 38.000 EUR von etwa 2,0 Mio. EUR auf 2,02 Mio. EUR. Die Leistungen für Personen außerhalb Einrichtung sind ohne die interne Verrechnung der Wohnheimkosten von circa 5,9 Mio. EUR auf etwa 6,0 Mio. EUR um rund 93.000 EUR gestiegen. Der Pro-Kopf-Aufwand ist durch kostenintensive Einzelfälle, wie psychotherapeutische Behandlungen und längeren Aufhalten im Zentrum für Psychiatrie, gestiegen.

### Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)

Kostenart	Plan 2021	Prognose 30.09.2021	Abweichung Prognose/Plan
Personen außerh. Einrichtungen	-5.858.363	-5.951.302	-92.939
Personen innerh. Einrichtungen	-1.986.770	-2.013.737	-26.967
<b>Summe</b>	<b>-7.845.133</b>	<b>-7.965.039</b>	<b>-119.906</b>

Der Kalkulation der Planansätze liegt die Annahme zugrunde, dass 2021 durchschnittlich 1.589 Personen monatlich Leistungen nach dem AsylbLG erhalten – 444 Personen in Einrichtungen und 1.145 Personen außerhalb Einrichtungen. Für die Prognose zum 30.09.2021 wurde der Pro-Kopf-Aufwand von Januar bis September 2021 mit den voraussichtlichen Leistungsempfangenden multipliziert.

#### Ergebnis Leistungsausgaben:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2021 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rund 8,0 Mio. EUR inklusive einer internen Verrechnung der Wohnheimgebühren von etwa 104.000 EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verschlechterung um circa 120.000 EUR.

## 6. Prognose (30.09.2021): Sicherheitsdienste

Der Aufwand für den Sicherheitsdienst wurde im Haushaltsplan 2021 mit rund 1,3 Mio. EUR veranschlagt. Es wurde in der Planungsphase des Haushalts davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 kein Sicherheitsdienst für die Sicherstellung von Quarantäne- und Isolationsmaßnahmen und die Sicherstellung der Einhaltung des Betretungsverbots notwendig sein wird. Das Amt für Migration und Integration geht in der Prognose zum 30.09.2021 davon aus, dass ein deutlich höherer Aufwand in Höhe von etwa 4,2 Mio. EUR anfallen wird.

### Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)

Kostenart	Plan 2021	Prognose 30.09.2021	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-1.259.531	-4.244.890	-2.985.359

Die Höhe des Aufwands für die Sicherheitsdienste hängt direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Bis zum 1. Juli 2021 galt das Betretungsverbot der Unterkünfte des Landkreises für externe Besucher. Die Kontrolle der Einhaltung des Verbotes erforderte zusätzliche Securitystreifen sowie das Aufstellen von Bauzäunen. Darüber hinaus wurden Sicherheitskräfte angefordert, um die Isolations- und Quarantäneeinhaltung der betroffenen Personen zu überwachen.

Zusätzlich fallen unter dieser Position die DRK-Hausnotrufknöpfe mit denen die Mitarbeitenden vor Ort, falls nötig, die Polizei alarmieren können.

#### Ergebnis Sicherheitsdienste:

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2021 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von etwa 4,2 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Planansatz in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR insbesondere aufgrund der Überwachung des Betretungsverbot sowie der Isolations- und Quarantäneobjekte.

### 7. Prognose (30.09.2021): Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2021 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von 4,4 Mio. EUR vor. Für die Prognose zum 30.09.2021 erfolgte keine neue Hochrechnung der Gebäudekostenumlage.

#### Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2021	Prognose 30.09.2021	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-4.354.725	-4.354.725	0

Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten wie die Miete, Nebenkosten und Abschreibungen, die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Die Kosten werden zwar über die Spitzabrechnung durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

#### **Ergebnis Gebäudekosten:**

- ⇒ In der Prognose zum 30.09.2021 geht die Verwaltung von Gebäudekosten in Höhe von rund 4,4 Mio. EUR aus. Die Hochrechnung wurde aufgrund programmtechnischer Probleme zum 30.09.2021 nicht vorgenommen.

### 8. Prognose Fehlbelegerabgabe (30.09.2021)

Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet eine Fehlbelegerabgabe in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Insgesamt wird die Fehlbelegerabgabe um rund 518.000 EUR niedriger ausfallen als geplant.

**Fehlbelegerabgabe (in EUR)**

<b>Kostenart</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Prognose 30.09.2021</b>	<b>Abweichung Prognose/Plan</b>
Fehlbelegerabgabe	1.750.915	1.232.332	-518.584

Die Planung basierte auf den kalkulierten Unterbringungskosten und der Anzahl der Fehlbeleger in den Unterkünften im Jahr 2020. Die tatsächlichen Unterbringungskosten sind niedriger ausgefallen als prognostiziert, was den von den Städten und Gemeinden zu erstattenden Betrag senkt.

**Ergebnis Fehlbelegerabgabe:**

⇒ Die Fehlbelegerabgabe beträgt voraussichtlich 1,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verschlechterung um etwa 518.000 EUR.

## 9. Übersicht Risiken - Risikomatrix

Auswirkungen	hoch		(3)	
	mittel		(1)	(2)
	gering			
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

(1) Wohnheimgebühren – Forderungsausfälle

Bei den Wohnheimgebühren muss beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

(2) Spitzabrechnung / Konnexität

Die Planung der tatsächlichen Erstattung gestaltet sich schwierig, da erfahrungsgemäß nicht alle Kosten anerkannt werden.

(3) Zugangszahlen

Neben den aktuell steigenden Zuteilungen von Asylsuchenden des Landes werden auch vermehrt Ortskräfte aus Afghanistan und deren Familien auf die Landkreise zugewiesen. Wann dieser Personenkreis in den Landkreis kommen wird ist nach aktuellem Stand noch unklar. Wie sich die Zugänge gesamt weiterentwickeln werden ist momentan noch nicht absehbar.